

SPORT AN DER GANZTAGSSCHULE



VORWORT

Die Ganztagschule ist für unsere Vereine zunächst eine große Hürde, da deren Zeitbudget, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, dadurch eingeschränkt und verändert wird. Gleichzeitig ist sie aber auch Chance und Herausforderung, weil unseren Vereinen durch ein aktives Mitwirken die Möglichkeit geboten wird, als Sportanbieter Nr. 1 junge Menschen für den Sport zu gewinnen. Dies als Antwort auf den demografischen Wandel und gesellschaftliche Veränderungen zu sozialverträglichen Konditionen.

Deshalb ist der Sport alternativlos gefordert, sich an die Spitze dieser bildungspolitischen Neuorientierung zu setzen.

Der organisierte Sport in Baden-Württemberg hat mit der Landesregierung eine Rahmenvereinbarung zum Sport im Ganztage erarbeitet, deren Eckpunkte den Sportvereinen das notwendige Werkzeug zur Zusammenarbeit mit Ganztagschulen, insbesondere mit Ganztagsgrundschulen, an die Hand geben. Jeder Sportverein sollte dies in der Zusammenarbeit mit einer Ganztagschule als Chance begreifen, insbesondere auf die Kinder zugehen zu können, die selbst aufgrund der

ganztägigen Präsenz in der Schule nicht die Möglichkeit haben, selbst den Weg in den Verein im bisherigen Umfang zu finden.

Dabei ist wichtig zu betonen: Die Sportvereine sind die ersten Ansprechpartner in der Ganztagschule für den Bereich Sport und Bewegung!

Dazu wird jeder Verein aufgrund seiner unterschiedlichen Voraussetzungen andere Wege finden, Lehrkräfte für die Ganztagschulen zur Verfügung zu stellen.

Der Badische Sportbund Freiburg wird darüber hinaus seinen Vereinen Unterstützung durch Beratungen und Hilfe bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und der Gestaltung der Ganztagschulen vor Ort zur Verfügung stellen. Lernen und Bewegung sind zwei Seiten der gleichen Medaille im Schulalltag, dabei ist die Ganztagschule auch eine Chance hin zum täglichen Sport- und Bewegungsangebot.

Wir wünschen uns, dass der Sportverein seinen Platz in der Schullandschaft findet. Dies vor Augen allen Sportvereinen viel Erfolg im schulischen Ganztage.



Gundolf Fleischer
Präsident
Badischer Sportbund Freiburg e.V.



Magdalena Heer
Vizepräsidentin Bildung und Schule
Badischer Sportbund Freiburg e.V.



UM EIN KIND ZU ERZIEHEN, BRAUCHT ES EIN GANZES DORF.

(afrikanisches Sprichwort)

Gemeinsames Ziel der Landesregierung und des Landessportverbandes Baden-Württemberg ist, Kindern gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft zu bieten.

Einen wichtigen Baustein dazu stellen die Ganztagschulen dar. Schule kann zum Lern- und Lebensraum von Kindern werden, wenn sie sich ihrem Umfeld öffnet und außerschulischen Partner ins Schulleben integriert. Bewegung hat einen positiven Einfluss auf die motorische Entwicklung, die Persönlichkeitsbildung, die Gesundheit und die schulische Leistungsfähigkeit von Kindern.

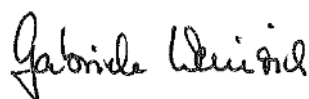
Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit tägliche Bewegungs-, Spiel- und Sportzeiten anzubieten. Sie kann zum lebenslangen Sporttreiben motivieren und zur sinnvollen Freizeitgestaltung beitragen, indem verschiedene Sportarten kennen gelernt und Freude an der Bewegung erlebbar gemacht werden.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind neben dem von Lehrkräften erteilten regulären Sportunterricht zusätzliche von außerschulischen Partnern durchgeführte Sportangebote ein sehr wichtiges Gestaltungselement. In der vorliegenden Broschüre finden Sportvereine kompakte Informationen zu Rahmenbedingungen, Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sowie Kontaktdaten von Ansprechpartnern vor Ort.

Um ein Kind zu erziehen, braucht man ein ganzes Dorf. In diesem Sinne, laden wir Sie herzlich zur Mitarbeit, zur Mitgestaltung und zum Mittun ein!

Zum Wohle der uns anvertrauten Kinder freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen!

Für die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Konstanz, Lörrach, Offenburg und Rastatt.



Gabriele Weinrich



Staatliches Schulamt
Donaueschingen



Staatliches Schulamt
Freiburg



Staatliches Schulamt
Konstanz



Staatliches Schulamt
Lörrach



Staatliches Schulamt
Offenburg



Staatliches Schulamt
Rastatt

INHALT

DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DER RAHMENVEREINBARUNG

DAS NEUE KONZEPT FÜR DIE GANZTAGSSCHULE NACH § 4A SCHULGESETZ AN GRUNDSCHULEN UND GRUNDSTUFEN DER FÖRDERSCHULEN

GEMEINSAM ZUR SPORT- UND BEWEGUNGSFREUNDLICHEN GANZTAGSGRUNDSCHULE

SPORTFACHKRÄFTE IM GANZTAGSANGEBOT

FINANZIERBARKEIT

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE FÜR SPORTFACHKRÄFTE

SYSTEM GANZTAGSSCHULE - WER MACHT WAS?

REGIONALTEAM SPORT AN DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN

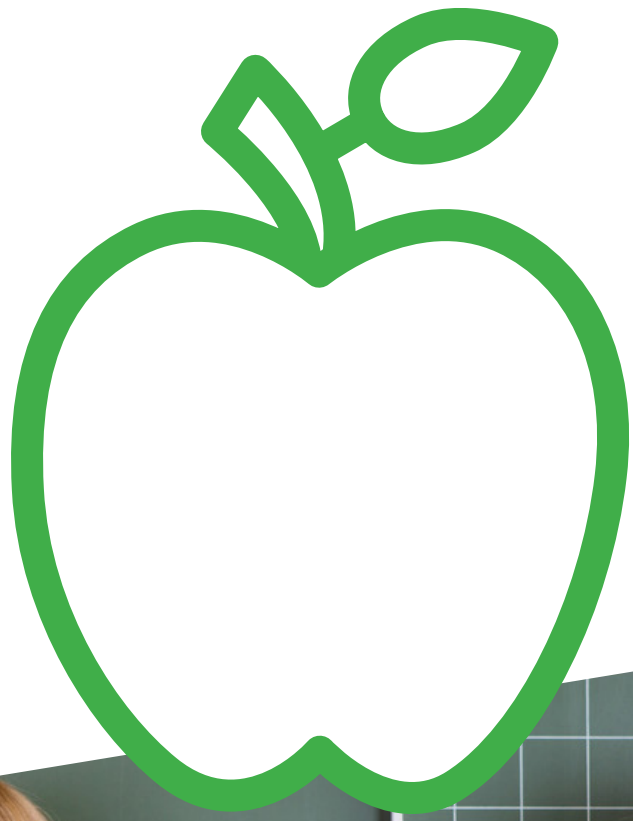
ANSPRECHPARTNER



DIE WICHTIGSTEN PUNKTE DER RAHMENVEREINBARUNG

ZWISCHEN DEM LANDESSPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V. UND DEM MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN-WÜRTTEMBERG ÜBER BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT IM AUSSERUNTERRICHTLICHEN SCHULSPORT UND IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG.

- Die Vereinbarung ist wirksam ab dem Schuljahr 2014/15.
- Der LSV mit seinen Sportbünden und den Fachverbänden ist im Bereich des außerschulischen Schulsports der erste Ansprechpartner des Landes. Auf der Schulebene sind dies die Sportvereine.
- Die Gesamtverantwortung für das pädagogische Konzept der Schule trägt die Schulleitung. Diese entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner. Eng miteinbezogen werden sollen vor Ort auch die Kommunen.
- Die Zusammenarbeit der Schulen mit Sportvereinen als außerschulischen Bildungspartnern wurde im Schulgesetz (§ 4a) verankert (Verwaltungsvorschrift erlassen am 01.08.2014)
- Das schulische Ganztagsangebot endet in der Regel nicht nach 16:00 Uhr.
- Die Schulen können bis zur Hälfte der zusätzlichen Deputatsstunden monetarisieren und mit diesem Geld außerschulische Partner wie den Sportverein für deren Einsatz vergüten.
- Übungsleiter/innen und Trainer/innen der 1. Lizenzstufe können von den Sportvereinen als Sportfachkräfte an den Schulen eingesetzt werden; in Ausnahmefällen können auch Sportfachkräfte mit langjähriger Erfahrung ohne Lizenz eingesetzt werden.
- Vertragspartner der Schule ist der Sportverein, nicht die Sportfachkraft des Vereins als Einzelperson.
- Die Entscheidung über die Höhe der Honorierung an den Sportverein soll vor Ort getroffen werden.
- Die „Regionalteams Sport“ der Staatlichen Schulämter nehmen Beratungsaufgaben gegenüber Schulen und Vereinen wahr.
- Das Modellprojekt „FSJ Sport und Schule“ soll in eine Regelförderung überführt und dynamisch weiterentwickelt werden.
- Die Ausbildung und Einbeziehung von Schülermentoren soll forciert werden.
- Das Ministerium, der LSV und die Sportbünde haben Musterverträge entwickelt und stellen Best-Practice-Beispiele unter www.bw.ganztaegig-lernen.de zur Verfügung.
- Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz der Sportfachkräfte ist gewährleistet.
- Die Angebote der Sportvereine können an schulischen und den vereinseigenen Sportstätten stattfinden.
- Das bisherige Kooperationsprogramm Schule-Verein behält seinen großen Stellenwert. Eine Doppelbezuschussung über die Monetarisierung von Deputatsstunden und dem Förderprogramm Schule-Verein ist ausgeschlossen.



INFOS & DOWNLOAD

www.ganztagsschule-bw.de
www.bsb-freiburg.de
www.bw.ganztaegig-lernen.de oder
www.kultusportal-bw.de

- Rahmenvereinbarung
- Ausführungshinweise
- Eckpunktepapier
- Musterverträge

DAS NEUE KONZEPT FÜR DIE GANZTAGSSCHULE

NACH § 4A SCHULGESETZ AN GRUNDSCHULEN UND GRUNDSTUFEN DER FÖRDERSCHULEN

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND HINWEISE FÜR SPORTVEREINE:

Bevor die Sportvereine eine Kooperation mit einer Ganztagschule eingehen, sind die grundlegenden Informationen dazu notwendig.

Was ist eine Ganztagschule? Mit folgenden Stichpunkten kann diese neue Schulform charakterisiert werden:

- Schule als Lern- und Lebensort
- neue Rhythmisierung durch einen längeren zeitliche Rahmen
- Verbesserte Lernleistung der Kinder
- Neue Angebote – Sport, Musik, Theater
- Entlastung für Familien
- Chance für Vereine

ERKLÄRFILM:

Die neue Ganztagsgrundschule in Baden-Württemberg

<http://www.km-bw.de/,Lde/Startseite/Themen/Ganztagschule>

DOCH NUN KONKRET:

Die Landesregierung hat ein neues Konzept für die Ganztagschulen an Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen entwickelt. Um den Ausbau der Ganztagschulen in Baden-Württemberg weiter voranzubringen wurde das Schulgesetz im Landtag beschlossen. Die wesentlichen Eckpunkte dieses Beschlusses lauten wie folgt:

- Die Ganztagschule kann in der Wahlform oder der verbindlichen Form angeboten werden: Bei der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. Bei der Wahlform jedoch können die Eltern selbst entscheiden, ob ihr Kind für ein Jahr am Ganztagsbetrieb der Schule verbindlich teilnimmt oder nicht.

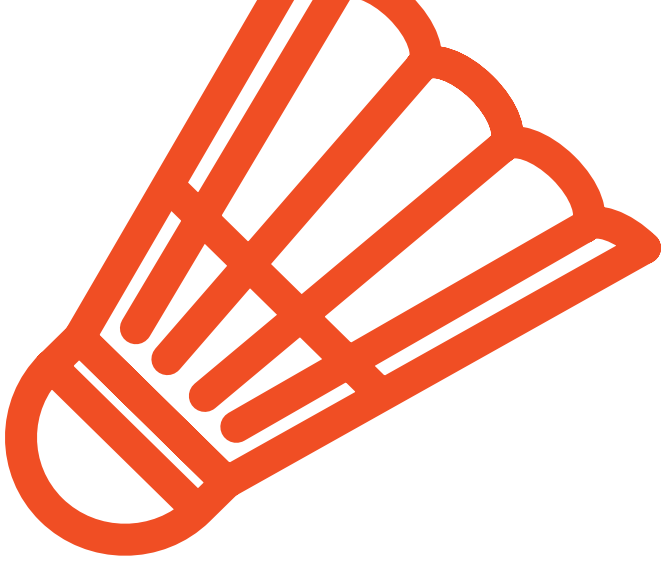
- Die Ganztagschule verfolgt ein pädagogisches Konzept mit rhythmisiertem Ganztagsprogramm, welches Lern- und Entspannungsphasen sinnvoll kombiniert. Durch diese Kombination können bessere Leistungen erzielt und die Lernfähigkeit optimiert werden.
- Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist unentgeltlich, das Mittagessen wird vom Schulträger organisiert.
- Die Ganztagschule kann verschiedene Formen der Rhythmisierung auswählen. Dabei kann maximal an 4 Tagen der Ganztagsbetrieb (in verbindlicher Form oder in Wahlform):
 - An 3 Tagen mit 7 Zeitstunden
 - An 3 Tagen mit 8 Zeitstunden
 - An 4 Tagen mit 7 Zeitstunden
 - An 4 Tagen mit 8 Zeitstunden

Die Schulzeit wird an diesen Tagen zu einer organisatorischen und pädagogischen Einheit und erfolgt in einer rhythmisierten Tagesstruktur durch Unterricht, Übungsphasen, Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen sowie Kreativzeiten.

Die Anforderungen an die Rhythmisierung sind unter anderem:

- mindestens eine Bewegungspause am Vormittag
 - Maßnahmen zur Erweiterung sozialer und personaler Kompetenzen und individueller Neigungen
 - Unterricht in Sport, Musik und Kunst bzw. außerunterrichtliche Angebote dienen ebenfalls der Rhythmisierung des Tagesablaufs.
- Die Ganztagschule arbeitet stark mit außerschulischen Partnern zusammen – gerade die Sportvereine müssen sich hier einbringen.

Wenn der Sportverein sich für ein Angebot im Ganztagsbetrieb entschieden hat, bringt dies viele Veränderungen. Nicht nur die Schule, die Schulleiter und die Lehrer sind hier betroffen – vielmehr bringt der Einsatz in der Schule Veränderungen im Verein sowie für den Übungsleiter:



Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, liegt ein steuerfreier Zweckbetrieb für die Sportangebote der Sportvereine in der Ganztagschule vor. Es entsteht somit weder Körperschaftsteuerpflicht, Gewerbesteuerpflicht noch Umsatzsteuerpflicht (die Mittel die der Sportverein von den Schulen für das Angebot erhält sind nach §4 Nr. 25 UStG nicht umsatzsteuerpflichtig).

Weitere Informationen zur
Versicherung und Steuer
unter [www.bsb-freiburg.de/
Sportwelten/Ganztageschule](http://www.bsb-freiburg.de/Sportwelten/Ganztageschule)

...DER EINSATZ IN DER GANZTAGSSCHULE BRINGT ÄNDERUNGEN FÜR DEN VEREIN:

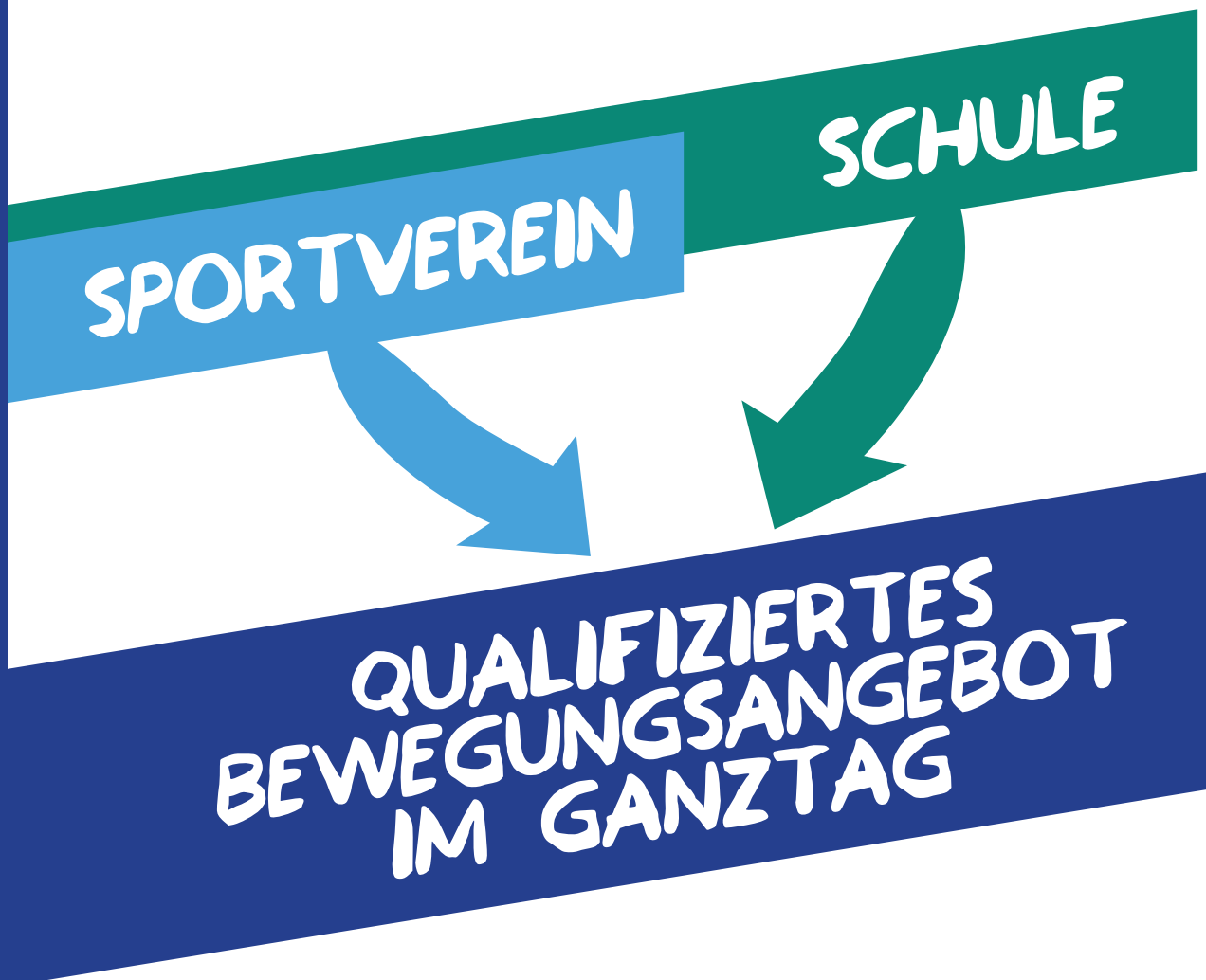
- Die Schule muss sich auf das Ganztagsangebot des Vereins verlassen können, im Vertretungsfall ist der Verein verpflichtet für Ersatz zu sorgen.
- Die Frage der Versicherung - Die Sportfachkraft/der Übungsleiter ist im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und der Mitgliedsorganisation des BSB Freiburg bei der ARAG Sportversicherung versichert. Voraussetzung hierfür ist die schriftliche Kooperationsvereinbarung. Die Schüler, die an einem von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigten Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot teilnehmen, sind durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.
- Die Frage der Steuer – Die wichtigen Voraussetzungen:
 - o der Verein (als Mitglied des BSB) schließt einen Vertrag mit der Schule, dabei erfolgt keine Personalgestellung seitens des Vereins.
 - o in der Satzung muss ersichtlich sein, dass auch die Jugend gefördert wird, oder dass sich die Förderung des Sports auch auf die Förderung Jugendlicher im Sport bezieht. Die Förderung der Jugend muss dabei nicht explizit im Satzungszweck aufgeführt sein, sondern diese kann sich auch aus der Satzung ergeben.

...DER EINSATZ IN DER GANZTAGSSCHULE BRINGT ÄNDERUNGEN FÜR DEN ÜBUNGSLEITER:

- Der Übungsleiter ist die Sportfachkraft, die den Sportverein in der Schule selbstbewusst und authentisch repräsentieren soll. Der Übungsleiter soll nicht zum „Hilfslehrer“ ausgebildet werden (der Sportunterricht ist ausschließlich Sache der Lehrkräfte).
- Der Übungsleiter als Sportfachkraft muss die rechtlichen Vorgaben, denen Sportangebote im außerunterrichtlichen Schulsport unterliegen, kennen:
 - o Ganztagsangebote sind verbindliche Schulveranstaltungen – es besteht also eine Entschuldigungspflicht
 - o Die Befreiung vom Unterricht erfolgt nicht durch den Übungsleiter/die Sportfachkraft sondern immer durch die Klassenlehrkraft
 - o Die Sportfachkraft bekommt die Aufsichtspflicht vom Schulleiter übertragen
 - o Bei Angeboten im Schwimmbad ist die Sportfachkraft an Erlass zur Rettungsfähigkeit gebunden

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Sportfachkraft/Übungsleiter und der Schulleitung, dabei soll der Übungsleiter Teil des pädagogischen Teams sein.

GEMEINSAM ZUR SPORT- UND BEWEGUNGS- FREUNDLICHEN GANZTAGS- GRUNDSCHULE



1

2

3

4

5

6

7

8

SCHRITT 1 - ENTSCHEIDUNGSFINDUNG ZUR GTS

- Es ist gleichgültig, ob die Idee bzw. Initiative von Seiten der Schule, des Vereins oder der Kommune/ des Schulträgers ausgeht
- Breite Akzeptanz und Unterstützung im Kollegium bzw. Verein ist Voraussetzung

SCHRITT 2 - ANSPRECHPARTNER FINDEN: WIE FINDET DER VEREIN EINE SCHULE?

- Schuladressdatenbank
 - Kommune/Stadt oder Schulamt
- Und wendet sich an:
- Schulleitung
 - Fachbereichsleiter Sport

- (Sport-)Lehrer
- Lehrer der oder die Vereinsmitglied ist

SCHRITT 3 - ANSPRECHPARTNER FINDEN: WIE FINDET DIE SCHULE EINEN VEREIN?

- Badischer Sportbund Freiburg
 - Gemeinde/Stadt
 - Regionalteam Sport am Staatlichen Schulamt
- Und wendet sich an:
- Vereinsvorsitzende
 - Übungsleiter

SCHRITT 4 - GEMEINSAME GESPRÄCHE / RUNDER TISCH

- Kennenlernen
- Gemeinsame Interessen herausfiltern
- Ziel: Win-Win-Situation

SCHRITT 5 - KONZEPT DER ZUSAMMENARBEIT ERSTELLEN

- Vorab Inhalte und Ziele der Partner definieren:
 - Um welche Zielgruppe handelt es sich?
 - Welche Zielsetzung verfolgt die Maßnahme?
 - Welchen Bedarf hat die Schule, welche Kooperationsform ist sinnvoll?
 - Wie oft soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wer ist verantwortlich?
 - Welche Mitarbeiter/Trainer stehen zur Verfügung?
 - Wann und wo soll die Maßnahme stattfinden?
 - Wie wird die Zusammenarbeit finanziert?
- Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten

SCHRITT 6 - KOOPERATIONSVERTRAG

- Der Vertrag enthält folgende Punkte:
- Laufzeit und zeitlicher Umfang der Maßnahme
 - Ort der Durchführung
 - Vergütung

- Aufsicht
- Urlaub/Vertretung/Kündigung

SCHRITT 7 - KONZEPT DER DURCHFÜHRUNG ERSTELLEN

- Im Sinne der konkreten Konzeption und den entsprechenden Voraussetzungen
- Kommunikation zwischen Schule und Verein sicherstellen
- Organisation und Verwaltung, inklusive finanzieller Förderung
- Regelmäßige Absprachen und Erfahrungsaustausch zwischen Schule und Verein
- Dokumentation von Verlauf und Erfolg

SCHRITT 8 - AUSWERTUNG

- Wie lief die Kooperation ab? Gab es Probleme seitens des Sportvereins oder der Schule?
- Sind alle Absprachen eingehalten worden und hat die Kommunikation funktioniert?
- Wie viele Kinder haben den Übergang in den Sportverein geschafft?
- Was kann im kommenden Schuljahr verbessert werden?

SPORTFACHKRÄFTE IM GANZTAGS- ANGEBOT

Eine qualitativ hochwertige Kooperation erfordert auch qualifiziertes Personal. Doch wo findet ein Sportverein die engagierten und kompetenten Menschen, die es für die Mitarbeit im Ganztage braucht? Folgende Personengruppen kommen für die Sportangebote infrage:

- Lizenzierte Übungsleiter und Trainer des Vereins
- Gymnastik- und Sportlehrkräfte
- FSJ-Leistende im Sport und im FSJ „Sport und Schule“
- BFD-Leistende
- Schulsportmentoren
- Sportassistenten
- Sportstudierende
- Sonstige Fachkräfte im Sport

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ) IM SPORT

Über das FSJ im Sport können sich Menschen im Alter von **16 bis 27 Jahren** in Sportvereinen, Sportorganisationen und Bildungseinrichtungen engagieren – vorrangig in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Das FSJ beginnt jeweils am 1. September und dauert in der Regel ein Jahr.

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ) SPORT UND SCHULE

Speziell für den Einsatz in der Schule gibt es das Freiwillige Soziale Jahr auch als „FSJ Sport und Schule“. Hier leisten die Freiwilligen ihren Einsatz zu 70 Prozent in der Schule und zu 30 Prozent im Verein. Dabei ist es auch möglich, dass sich mehrere Vereine einen FSJ-Leistenden „teilen“, wenn keine ganze Kraft gefragt ist.

Um sich um eine FSJ-Stelle bewerben zu können, muss ein Verein bei der Baden-Württembergischen Sportjugend (bwsj) als Einsatzstelle FSJ im Sport anerkannt sein.

BUNDESFREIWILLIGENDIENST IM SPORT

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) steht Männern und Frauen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht offen. Träger des BFD für den Sport im Land ist die Baden-Württembergische Sportjugend (bwsj).

Der Bundesfreiwilligendienst beginnt ebenfalls zum 1. September und die Einsatzzeit beträgt mindestens 6, höchstens 18 Monate. Bei der täglichen Arbeitszeit wird nochmals zwischen Jugendliche und Freiwilligen über 27 unterschieden: Jugendliche haben eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden, für über 27-jährige ist der BDF auch in Teilzeit möglich.

Nun stellt man sich die Frage – was ist genau der Unterschied zwischen FSJ und BFD? Der Unterschied liegt vor allem darin, dass das Freiwillige Soziale Jahr eine Altersbegrenzung hat (bis 27 Jahre), der Bundesfreiwilligendienst hingegen kann in jedem Alter durchgeführt werden. Zudem beinhaltet die Ausführung eines FSJ-Leistenden mehr pädagogische Inhalte, als die eines Bundesfreiwilligendienstleistenden.

DIE FAKTEN ZUM FSJ/BFD IM SPORT

- Arbeitszeit: 38,5 Stunden/Woche
- Freistellung für 25 Bildungstage und ein Tag Ersthelferkurs
- 26 Urlaubstage
- Lizenzerwerb: ÜL-C Breitensport mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche
- Dauer: in der Regel 12 Monate



MEHR DAZU

Weitere Informationen bei der
Baden-Württembergischen Sportjugend:

www.bwsj.de
E-Mail: bfd@lsvbw.de
Tel.: 0711/28077-862

FINANZIERBARKEIT

Für die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Ganztagschulen stehen beiden Partnern verschiedene Fördertöpfe aus dem Landeshaushalt zur Verfügung – für die Rahmenbedingungen wie auch für die Honorare der eingesetzten Personen.

Bietet ein Sportverein mehrere Bewegungsangebote an, ist vor allem eine optimale Kombination der verschiedenen Möglichkeiten wichtig. Darüber sollte mit Schule und Schulträger gesprochen werden.

Folgende Programme/Fördermöglichkeiten stehen der Schule zur Verfügung:

MONETARISIERUNG VON LEHRERWOCHENSTUNDEN (LWSTD)

Ein verlässlicher Finanzierungsweg für außerschulische Partner ist die sogenannte Monetarisierung. Dabei können Schulen bis zu 50 Prozent ihrer Lehrerwochenstunden-Zuweisung, die sie für den Ganztagsbetrieb erhalten, monetarisieren. Das heißt also, dass die Schule die Lehrerwochenstunden nicht in Anspruch nimmt, sondern sich diese in „Geld“ umwandeln lässt, um die Angebote außerschulischer Partner zu finanzieren. Eine monetarisierte Lehrerwochenstunde entspricht dann 1800€ und darf ausschließlich für Angebote des Ganztagsbetriebs außerhalb der Mittagspause eingesetzt werden. Die Schulen erhalten je nach Zeitrahmen pro Ganztagsgruppe folgende Anzahl von LWSTD:

3 Tage à 7 Zeitstunden (bis ca. 15 Uhr): 6 LWSTD
3 Tage à 8 Zeitstunden (bis ca. 16 Uhr): 9 LWSTD
4 Tage à 7 Zeitstunden (bis ca. 15 Uhr): 8 LWSTD
4 Tage à 8 Zeitstunden (bis ca. 16 Uhr): 12 LWSTD

Wenn die Finanzierung durch Monetarisierung stattfindet, wird beim Schulträger ein Schulbudget für den Ganztagsbetrieb eingerichtet, welches die Schule selbstständig bewirtschaftet. Wichtig dabei ist, dass die Schulen die Zuweisungen des Landes für den GTS-Betrieb nur für solche Angebote einsetzen, die für die Schüler unentgeltlich sind.

JUGENDBEGLEITER-PROGRAMM

Qualifizierte ehrenamtliche Jugendbegleiter sind seit vielen Jahren ein zentrales Element der baden-württembergischen Ganztagschulkonzeption. Damit wird allen gesellschaftlichen Kräften die Möglichkeit zur Mitwirkung bei Angeboten in der Schule eröffnet.

WER KANN JUGENDBEGLEITER WERDEN?

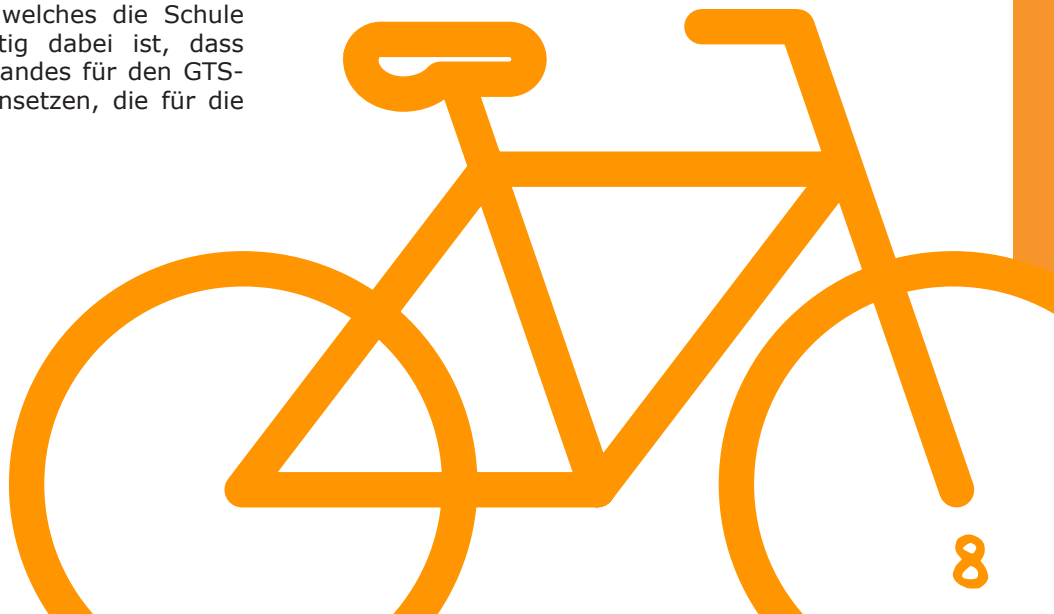
Jeder, der sich für Schüler engagieren möchte, insbesondere pädagogische bereits qualifizierte Personen (z.B. mit ÜL-Lizenz) über 18 Jahre. Schüler unter 18 Jahren können als Junior-Jugendbegleiter eingesetzt werden.

WIE WERDEN JUGENDBEGLEITER GEFORDERT?

Für jede in das Programm aufgenommene Schule wird beim Schulträger ein Budget ausschließlich für das Jugendbegleiter-Programm eingerichtet. Daraus soll die Aufwandsentschädigung für die Jugendbegleiter finanziert werden. Die Landesmittel können durch kommunale Mittel, Sponsorengelder oder auch Elternbeiträge ergänzt werden. Die Schulen haben die Möglichkeit, ihr reguläres Grundbudget durch ein „Kooperationsbudget“ (Voraussetzung: Kooperationsvereinbarung mit mindestens einem eingetragenen Verein) aufzustocken.

LEHRBEAUFTRAGTENPROGRAMM

Halbtags- wie auch Ganztagschulen können den Pflichtbereich mit Lehraufträgen an externe Fachkräfte ergänzen, zum Beispiel aus dem Sport, und diese über das Lehrbeauftragtenprogramm zu finanzieren. Ausführliche Informationen zu diesem Programm gibt die zuständige Schulverwaltung.



QUALIFIZIERUNGS- ANGEBOTE FÜR SPORTFACHKRÄFTE

Die Qualität des Angebots spielt bei der Auswahl der außerschulischen Partner durch Ganztagsschulen eine wichtige Rolle – somit auch die Qualifikation des Sportverein-Personals. In der Rahmenvereinbarung und den Ausführungshinweisen dazu ist festgehalten, dass Sportfachkräfte aus den Vereinen möglichst die 1. Lizenzstufe der Übungsleiterausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation vorweisen sollten.

Um die Sportvereine speziell im Bereich der Mitarbeit im Ganztag zu schulen, bietet der BSB Freiburg Aus- und Fortbildungsangebote, die den Übungsleitern und Trainern wichtige Informationen und hilfreiche Tipps für Ihre Arbeit geben.

QUALIFIZIERUNGSMODUL „SPORT AN DER GANZTAGSGRUNDSCHULE“

Das Qualifizierungsmodul bietet Übungsleitern und Trainern in einer eintägigen Veranstaltung theoretische und praktische Hilfestellungen für Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Ganztag. Es bildet damit den Qualifizierungs-Einstieg für die Mitarbeit in Ganztagsschulen.

Die Teilnehmer erwerben neben den Basis-Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg pädagogische, didaktisch-methodische und organisatorische Tipps für den Umgang speziell mit heterogenen Gruppen an der Schule. In einem praktischen Teil werden zusätzlich geeignete Übungen und Spiele für die sportpraktische Umsetzung mit heterogenen Gruppen gezeigt.

Das Modul wird in den drei baden-württembergischen Sportbünden angeboten und wurde von einer Expertengruppe entwickelt: Zusammen mit dem Ministerium Kultus, Jugend und Sport, dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulumusik (LIS), den Staatlichen Schulämtern und dem Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) haben die Sportbünde ein Schulungsmodul entwickelt, das Einblick in die Theorie sowie in die Praxis des schulischen Ganztages im Sport gewähren soll.

ÜBUNGSLEITER B BREITENSPORT „SPORT AN DER GANZTAGSSCHULE“

Der Badische Sportbund Freiburg bietet gemeinsam mit dem Badischen Sportbund Nord und dem Württembergischen Landessportbund die Ausbildung zum Übungsleiter B sportartübergreifender Breitensport Profil „Sport in der Ganztagschule“ an.

Die Ausbildung umfasst 60 Lerneinheiten und dauert insgesamt sieben Tage. Sie schließt mit einer Prüfung ab. Die Ausbildung setzt sich mit der Entwicklung und der Lebenswelt der Kinder genauso intensiv auseinander wie mit den pädagogischen Aspekten im Umgang mit unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer Informationen etwa darüber, welche Finanzierungswege bestehen oder wie ein Vereinsangebot für den Ganztag erarbeitet werden kann.

Überblick der Inhalte:

- Pädagogik/Psychologie: Basiswissen der Pädagogik und Psychologie; Kommunikation im Spannungsfeld Schüler/Lehrer/Eltern
- Leitung von heterogenen Gruppen
- Organisation im Ganztag und Kooperation Sportverein und Schule
- Rechte und Pflichten des Übungsleiters im Ganztag
- Praxis in der Grundschule: Psychomotorik, Sicherheitsaspekte, Koordination
- Praxis in der Sekundarstufe: Bewegungsangebote zur Förderung des sozialen Miteinanders

Teilnahmevoraussetzung ist eine gültige Übungsleiter-C- oder Trainer-C-Lizenz. Der Grundlehrgang findet in der Regel im Frühjahr statt, der Prüfungslehrgang jeweils im darauffolgenden Herbst.



FORTBILDUNG „HERAUSFORDERUNG GANZTAG“

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Kooperation Sportverein-Schule
- Traditionelle Leichtathletik und Varianten für Alle
- Kooperative Abenteuerspiele und Power Pausen

Bei der dreitägigen Fortbildung steht neben vielen Angebotsmöglichkeiten zur Gestaltung von Pausen mit „Power“ auf dem Schulhof oder kooperativen Spielangeboten das Thema Pädagogik im Vordergrund. Der Umgang mit großen Gruppen in heterogenen Zusammensetzungen fordert von den Betreuern ein großes pädagogisches Geschick. Die Grundformen des Laufens, Springens und Werfens werden in der Vorbereitung auf das Sportabzeichen umgesetzt. Für ein abwechslungsreiches Angebot werden die traditionellen Disziplinen sowie deren Varianten aufgezeigt, sodass sie auch alle durchführen können.

Diese Fortbildung dient zur Verlängerung der C-Lizenz und B-GTS. Zur Verlängerung einer Fachlizenz (z. B. Trainer C) erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Fachverband nach der Anerkennung.

FORTBILDUNG „SPIELKISTE FÜR DEN GANZIEN TAG“

Schwerpunkte der Fortbildung:

- Kurze Einführung über Angebote im Ganztage
- einfache und vielseitige Spiele ohne große(n) Materialaufwand und Kosten
- „Pausenfüller“
- Bei dieser eintägigen Fortbildung lernen Teilnehmer eine Vielzahl an Spielen für den ganzen Tag kennen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese draußen oder drinnen stattfinden - im Vordergrund steht in jedem Fall der Spaß!

ÜBUNGSLEITER C UND TRAINER C

Die in der Rahmenvereinbarung erwähnte 1. Lizenzstufe Übungsleiter C oder Trainer C kann sportartübergreifend beim WLSB und sportartbezogen bei den Fachverbänden in mehrwöchigen Ausbildungen erworben werden.



MEHR DAZU
unter www.bsb-freiburg.de

SYSTEM GANZTAGSSCHULE WER MACHT WAS?

Wer ist wofür zuständig? Wer verfügt über welche Kompetenzen? Das sind die ersten Fragen, wenn man sich als Sportverein für die Beteiligung an einer Ganztagschule entschieden hat. Damit man gleich die kürzesten Entscheidungswege findet und keine Zeit verliert, hier das „Who ist Who?“ der Zuständigkeiten.

KULTUSMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG

- erlässt neues Schulgesetz, auf dessen Grundlage Ganztagschulen eingerichtet werden
- entscheidet über Zulassung von beantragten Ganztagschulen und weist zusätzliche Lehrerwochenstunden zu

LANDESINSTITUT FÜR SCHULSPORT, SCHULKUNST UND SCHULMUSIK (LIS)

- Beratungsstelle
- Koordinierung der Regionalteams

REGIERUNGSPRÄSIDIUM

- inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Staatlichen Schulämter

STAATLICHES SCHULAMT

- Schulräte für Ganztagschulen beraten Schulen und Schulträger individuell hinsichtlich Konzeption und Umsetzung

REGIONALTEAM SPORT

- berät die Schulen und Sportvereine im Hinblick auf eine Zusammenarbeit
- unterstützt Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen

KOMMUNE

- ist zuständig für die Bereitstellung des Mittagessens und die Aufsicht im Speiseraum
- beantragt Einrichtung von Ganztagschulen über das Staatliche Schulamt
- kann koordinierende Funktion übernehmen
- leitet im Rahmen der Monetarisierung erhaltene Mittel des Landes an ihre Schulen weiter

SCHULLEITUNG

- erstellt pädagogisches Gesamtkonzept und setzt es nach Genehmigung der Ganztagschule um
- holt Zustimmung der Schulkonferenz ein
- entscheidet über Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- geht auf potenzielle außerschulische Partner zu, um diese für eine Kooperation zu gewinnen
- entscheidet, ob und in welchem Umfang Lehrerwochenstunden monetarisiert werden

BADISCHER SPORTBUND FREIBURG

- unterstützt seine Vereine und Fachverbände durch Beratung und Information
- vertritt die Interessen seiner Vereine auf politischer Ebene
- bietet Aus- und Fortbildungsangebote für Übungsleiter in der Ganztagschule an

FACHVERBAND

- berät Vereine und Schulen bei sportart-spezifischen Fragen
- bietet sportartspezifische Fortbildungen zum Thema Ganztagschulen an

SPORTVEREIN

- ist Bildungspartner und erster Ansprechpartner für Sportangebote an Schulen
- bietet Schulen Zusammenarbeit an
- ist Vertragspartner der Schulen und schließt (Honorar-)Verträge mit seinen Übungsleitern ab
- koordiniert den Einsatz der Übungsleiter und garantiert Verlässlichkeit des Angebots
- bemüht sich um Brückenschlag von der Schule in den Verein, um neue Mitglieder (Kinder und eventuell auch deren Eltern) zu gewinnen



REGIONALTEAMS SPORT AN DEN STAATLICHEN SCHULÄMTERN

„REGIONALTEAMS SPORT“ AN STAATLICHEN SCHULÄMTERN IM BEREICH DES BADISCHEN SPORTBUNDES FREIBURG

Die Regionalteams Sport sind mit engagierten Sportlehrkräften besetzt, welche mit den Strukturen des organisierten Sports vernetzt sind. Diese übernehmen vielfältige Aufgaben im Schulsport auch im Auftrag des Kultusministeriums, der Regierungspräsidien und der Staatlichen Schulämter. Für die Zusammenarbeit und Beratung von Ganztagschulen (Schulleitungen) und den interessierten Sportvereinen (Kooperationspartner im Ganztage) gibt es dort seit dem Schuljahr 2014/15 spezielle Ansprechpartner. Diese sind untereinander vernetzt und arbeiten eng mit dem Kultusministerium Ref. 52 und dem Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) zusammen.

AUFGABEN DER REGIONALTEAMS

- Beratung von Schulen und Sportvereinen zur Zusammenarbeit im außerunterrichtlichen Schulsport, insbesondere an den Ganztagschulen
- Informationsweiterleitung an Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulämter, Regierungspräsidien, Eltern und außerschulische Institutionen
- Beratung von Schulen im Fach Sport, u. a. im Zusammenhang der Initiativen GSB und WSB, Bewegte Schule, Förderung exekutiver Funktionen durch Sport

FORTBILDUNG

- Regionale und schulnahe Fortbildungen für Lehrkräfte sowie Multiplikatorentätigkeiten
- Unterstützung bei schulinternen Fortbildungen
- Koordination regionaler Fortbildungen außerschulischer Partner
- Unterstützung und Sicherstellung der Ausbildung von Schulsportmentoren

KOOPERATION

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern aus dem Sport
- Umsetzung des Kooperationsprogramms "Schule-Verein" zusammen mit den Ansprechpartnern bzw. Regional-Verantwortlichen des Sports



ANSPRECHPARTNER

ANSPRECHPARTNER FÜR GANZTAGSSCHULEN UND SPORTVEREINE AN DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN UND STAATLICHEN SCHULÄMTERN IN UNSEREM SPORT- VERBANDBEREICH

Regierungspräsidium Freiburg

Carlo Fleig
Tel.: 0761 2086045
Mail: Carlo.Fleig@rpf.bwl.de

Staatl. Schulamt Donaueschingen

Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen
Dr. Werner Nagel (Ganztag)
Tel: 0771 89670-11
Mail: werner.nagel@ssa-ds.kv.bwl.de

Bernd Jäger (Schulsport)
Tel: 0771 89670-480
Mail: bernd.jaeger@ssa-ds.kv.bwl.de

Staatl. Schulamt Freiburg

Oltmannsstraße 22, 79100 Freiburg
Monika Blum-Thol (Ganztag)
Tel. 0761 595249-508
Mail: Monika.Blum-Thol@ssa-fr.kv.bwl.de
Markus Rößler (Schulsport)
Tel. 07669 91050
Mail: roessler@fobi-ssafr.de

Staatl. Schulamt Konstanz

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz
Stephan Wohlgemuth (Ganztag)
Tel. 07531 80201-13
Mail: stephan.wohlgemuth@ssa-kn.kv.bwl.de
Alexander Krebs (Schulsport)
Tel. 07531 80201- 0
Mail: Krebs.Alexander@ssa-kn.kv.bwl.de

Staatl. Schulamt Lörrach

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Judith Maier (Ganztag)
Tel. 07621 91419-25
Mail: Judith.Maier@ssa-loe.kv.bwl.de
Beate Mehlin (Schulsport)
Tel: (auf Anfrage)
Mail: me@morz.de

Staatl. Schulamt Offenburg

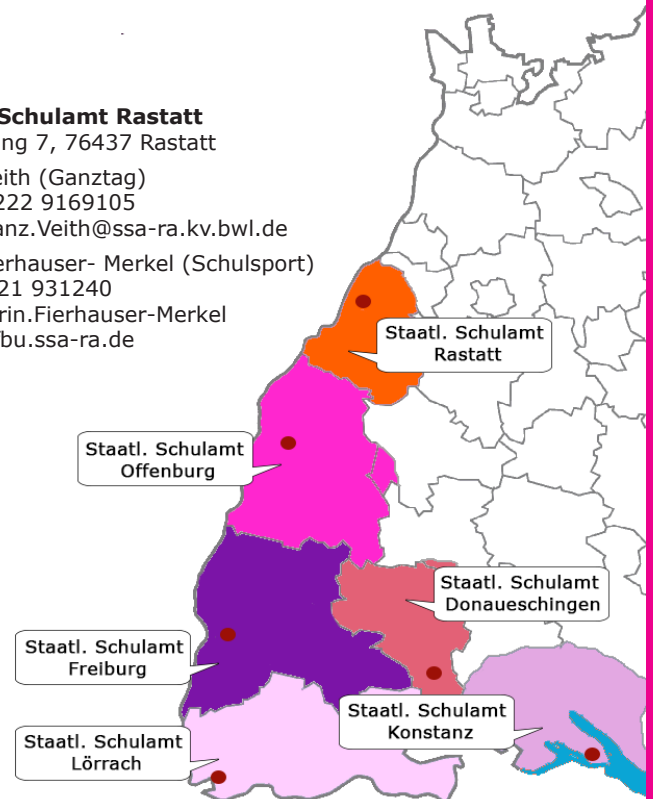
Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg
Barbara Bundschuh (Ganztag)
Tel. 0781 120301-14
Mail: Barbara.Bundschuh@ssa-og.kv.bwl.de
Manuel Ludwig (Schulsport)
Tel. 07821 549 25 63
Mail: ganztag-manuel.ludwig@gmx.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Alice Wolfinger (Ganztagsschulen)
Tel. 0721 9264390
Mail: Alice.Wolfinger@rpk.bwl.de

Staatl. Schulamt Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt
Franz Veith (Ganztag)
Tel.: 07222 9169105
Mail: Franz.Veith@ssa-ra.kv.bwl.de
Karin Fierhauser- Merkel (Schulsport)
Tel. 07221 931240
Mail: Karin.Fierhauser-Merkel@fbu.ssa-ra.de



ANSPRECHPARTNER LANDESEBENE

Ministerium für Kultur, Jugend und Sport

Postfach 103442, 70029 Stuttgart
Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

LIS (Landesinstitut für Schulsport/ Schulkunst und Schulmusik) Ludwigsburg

Brigitte Eichhorn-Schmiedel
Tel: 07141/140-631
Mail: Brigitte.Eichhorn-Schmiedel@lis.kv.bwl.de

ANSPRECHPARTNER BSB FREIBURG

Badischer Sportbund Freiburg e.V. www.bsb-freiburg.de

Laura Ambs
Tel.: 0761/15246-11
Mail: l.ambs@bsb-freiburg.de
Manfred Jäger
Tel.: 0761 / 4002061
Mail: m.jaeger@bsb-freiburg.de

SPORT AN DER GANZTAGSSCHULE



IMPRESSUM

Herausgeber:

Badischer Sportbund Freiburg e.V.
Wirthstraße 7, 79110 Freiburg
Tel.: 0761 15246-11
E-Mail: info@bsb-freiburg.de

Die Broschüre wurde in Zusammenarbeit mit Vertretern der Staatlichen Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Konstanz, Lörrach, Offenburg, Rastatt erarbeitet.

Layout: Bastian Storch (Baxter Studios)

Bilder: Fotolia

Stand der Informationen: Dezember 2015

Mit herzlichem Dank an den WLSB, der uns den Großteil der Texte zur Verfügung gestellt hat.



BSB

Badischer Sportbund Freiburg e.V.